

**Gemeinde Kirchentellinsfurt**

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Verhandlungen des Gemeinderats**

**vom 28. Mai 2020**

**Öffentlich**

---

<b>Anwesend:</b>	Normalzahl:	14
	Anwesend:	14
	Entschuldigt:	0

**Vorsitzender:** BM Haug  
**Schriftführer :** Frau Walter

**Gemeinderatsmitglieder:**

Bausch, Marie-Luise  
Beckert, Peter  
Eißler, Karl  
Heusel, Dr. Andreas  
Heinzel, Hans-Peter  
Hornung, Dr. Martin  
Kessler, Mathias  
Kriegeskorte, Petra  
Liebig, Melanie  
Rukaber, Werner  
Schneck, Marc  
Seidel, Dr. Ursula  
Setzler, Ruth  
Stoll, Heiko

**Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):**

**Sitzungsdauer:** 19:00 – 22:30 Uhr

**Z u r B e u r k u n d u n g**

**Vorsitzender:** Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Baugesuche/Bauvoranfragen
  - 3.1 Baugesuch auf Um- und Anbau bestehendes Einfamilienhaus, Eintrachthof 5  
Bauherr: Axel Hauck, Eintrachthof 5, 72138 Kirchentellinsfurt
  - 3.2 Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer seitlich offenen Terrassen-Überdachung, Obere Birke 62  
Bauherr: Andreas Orff, Obere Birke 62, 72138 Kirchentellinsfurt
  - 3.3 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Weißdornweg 22  
Bauherr: Beatrice und Dino Pasquale, Peter-Imhoff-Straße 16, 72138 Kirchentellinsfurt
  - 3.4 Baugesuch auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Neubau Garagen, Abbruch Carport, Im Eichengrund 16  
Bauherr: Hartmut Kemmler und Andrea Kraus, Weiler Halde 30, 72070 Tübingen
  - 3.5 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses, Wilhelmstraße 34  
Bauherr: Richard Gutt und Patricia Rist, Haldenweg 12, 72138 Kirchentellinsfurt
  - 3.6 Baugesuch auf Wohnhausumbau und energetische Sanierung, Backhausweg 5  
Bauherr: Anna und Lorenz Waag, Schellingstraße 30, 72760 Reutlingen
  - 3.7 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
5. Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Obere Rait II“  
Aufstellungsbeschluss
6. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Obere Rait II“
7. Bebauungsplanverfahren „Untere Rait II“
  - 7.1 Aufstellungsbeschluss
  - 7.2 Billigung des Vorentwurfes
  - 7.3 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
8. Sanierung-Graf-Eberhard-Schule Bauabschnitt 2  
Bauleistungen; Vergabe  
- Lüftungstechnik -
9. Auftragserteilung für den Relaunch der Internetseite [www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de)

10. Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für April und Mai
11. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
12. Verschiedenes, Bekanntgaben

### **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

**BM Haug** teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 vorgezogen werde und nach dem Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen werde.

### **§ 17**

#### **1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)**

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 18**

#### **2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020 wurden folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung vier Flurstücke im Bereich Geigenäcker und Breite zu erwerben.
  
- Herr Max Leibssle wird mit Wirkung vom 01.03.2020 zum Gemeindehauptsekretär ernannt.

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 19**

#### **3. Baugesuche/Bauvoranfragen**

##### **3.1 Baugesuch auf Um- und Anbau bestehendes Einfamilienhaus, Eintrachthof 5**

- GR Heinzl erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab. –

**OBM Lack** erläutert anhand der Planunterlagen das vorliegende Baugesuch. Es liege im unbeplanten Innenbereich. Er verweist auf die vorgebrachten Einwendungen, welche dem Gemeinderat als nichtöffentliche Tischvorlage vorliegen.

**Nach Beantwortung von Verständnisfragen und kurzer Diskussion fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich folgenden**

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

- GR Heinzl kehrt an den Sitzungstisch zurück. -

### **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **3.2 Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer seitlich offenen Terrassen-Überdachung, Obere Birke 62**

**OBM Lack** erläutert das vorliegende Baugesuch. Es liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Birke Nord“. Die beantragte Überschreitung des Baufensters sei problemlos und komme in diesem Gebiet desöfteren vor. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

**Mit 15 Ja-Stimmen fasst das Gremium daraufhin einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Der Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.**

### Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### 3.3 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Weißdornweg 22

**OBM Lack** erläutert die vorliegenden Planunterlagen. Das Baugesuch liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Birke Nord“. Der Plan enthalte eine Überschreitung des Baufensters in Richtung Südring, der Carport sei teilweise außerhalb des Baufensters, die Traufhöhe werde bei Einhaltung der Hüllkurve überschritten und der Dachvorsprung liege teilweise außerhalb der Hüllkurve. Es handle sich insgesamt um geringfügige Überschreitungen. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

**Mit 15 Ja-Stimmen fasst das Gremium daraufhin einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den genannten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen wird zugestimmt.**

### Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

#### 3.4 Baugesuch auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Neubau Garagen, Abbruch Carport, Im Eichengrund 16

**OBM Lack** erläutert das Baugesuch, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weilhauäcker – Änderung östlicher Abschnitt“ liege. Aufstockungen dieser Art habe es in diesem Gebiet bereits gegeben. Der Dachvorsprung, die Garage und die Stellplätze seien teilweise außerhalb des Baufensters geplant. Er verweist auf die vorgebrachten Einwendungen, welche dem Gemeinderat als nichtöffentliche Tischvorlage vorliegen. Von Seiten des Landratsamtes liege die Aussage vor, dass den Einwendungen nicht stattgegeben werde.

**GR Rukaber** äußert Bedenken, da erhebliche Einwendungen vorliegen würden. Er hielte eine Ortsbesichtigung durch den Gemeinderat für sinnvoll.

Diesem schließen sich **GR Kessler** und **GRin Bausch** an.

**OBM Lack** verweist auf die Tatsache, dass es in diesem Gebiet keine Aufstockung gab, die ohne Einsprüche ablief. Der Bebauungsplan sei jedoch mit der Maßgabe aufgestellt worden, Aufstockungen zu ermöglichen.

**GR Heinzl** verweist auf die Rechtslage. Die rechtliche Situation bezüglich eines Bauvorhabens sei nicht von der Gemeinde zu prüfen. Das Gremium könne sich nicht gegen das Bauvorhaben aussprechen, da bauordnungsrechtliche Aspekte durch das Landratsamt zu prüfen seien. Es sei für den Bürger wichtig zu wissen, dass es einen Unterschied zwischen Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht gebe und hier ein Bereich vorliege, in dem der Gemeinderat nicht mitreden könne.

**Abschließend fasst das Gremium mit 9 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich folgenden**

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den genannten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen wird zugestimmt.**

### **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **3.5 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses, Wilhelmstraße 34**

**OBM Lack** erläutert das vorliegende Baugesuch. Es liege im unbeplanten Innenbereich. Der Neubau sei größer als das bestehende Einfamilienhaus. Es füge sich jedoch in die Umgebung ein. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

**Das Gremium fasst daraufhin mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

### Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### 3.6 Baugesuch auf Wohnhausumbau und energetische Sanierung, Backhausweg 5

**OBM Lack** erläutert das Bauchgesuch auf Wohnungsumbau und energetische Sanierung, welches im unbeplanten Innenbereich liege. Die geplante Dachgaube sei so nicht genehmigungsfähig, da die Abstände zum angrenzenden Grundstück nicht eingehalten werden. Außerdem seien bisher Dachgauben nur bis höchstens 50 % der Gebäudelänge zugelassen worden, weshalb man auch bei diesem Bauvorhaben an dieser Regelung festhalten wolle. Das Einvernehmen werden nur erteilt, wenn die Länge der Gaube reduziert werde.

**Nach kurzer Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen folgenden**

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB, unter der Voraussetzung, dass die Dachgaube höchstens 50 Prozent der Gebäudelänge entspricht, erteilt.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **3.7 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen**

#### **Baugesuch auf Außenbewirtschaftung und Getränkeausgabe, Dammweg, Flst. 426**

**OBM Lack** erläutert, dass auf dem Parkplatz eine Außenbewirtschaftung vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang sei festgestellt worden, dass es derzeit für die Gaststätte keine per Baulast gesicherten Parkplätze auf der gemeindeeigenen Fläche gebe. Im Baugesuch seien nun 29 Stellplätze eingezeichnet, die für die bestehende Gastronomie und die neu vorgesehene Außenbewirtschaftung benötigt werden. Bei der Außenbewirtschaftung handle es sich um eine Fläche von 193 qm, welche für den Getränkeausschank und für Sitzmöglichkeiten genutzt werden solle. Unter welchen Konditionen dies geschehen könne, werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen.

**GRin Setzler** hält es für elementar wichtig, die Gastronomie zu unterstützen und stimmt diesem Baugesuch zu.

Diesem schließt sich **GR Dr. Heusel** an.

**Abschließend fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 20**

#### **4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

**BM Haug** gibt bekannt, dass er am 25.03.2020 folgende Eilentscheidung getroffen habe:

##### **Sanierung Graf-Eberhard-Schule Bauabschnitt 2 Bauleistungen; Vergabe**

Die Arbeiten werden an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

Rohbauarbeiten	Henzler Bau GmbH
Metallbauarbeiten	Wagner GmbH
Fensterbauarbeiten	Rauh Fensterbau GmbH
Gerüstbauarbeiten	Baisch Gerüstbau GmbH
Putz- und Stuckarbeiten WDVS	FAS Neagos GmbH
Elektroarbeiten	Kammerer Elektrotechnik GmbH
Dachdichtungsarbeiten	L&S Flachdachbau GmbH
Bodenbelagsarbeiten	Reinhardt GmbH
Schreinerarbeiten	Echazschreinerei
Montagedecken	iBau Projektmanagement GmbH

Die Eilentscheidung sei aus folgenden Gründen erforderlich gewesen:

Gem. § 43 Abs. 4 GemO entscheide der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderates in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden könne.

Bei der vorliegenden Entscheidung handle es sich um die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Graf-Eberhard-Schule Bauabschnitt 2. Die Gewerke wurden öffentlich und beschränkt ausgeschrieben.

Die Vergabe der Gewerke sei in der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2020 geplant gewesen. Aufgrund des Coronavirus, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden, wurde diese Sitzung abgesagt und es war nicht absehbar, wann aufgrund der Lage eine Sitzung des Gemeinderates einberufen werden könne.

Die Bindefrist für die aufgeführten Gewerke endete am 15.04.2020. Da bis zu diesem Zeitpunkt aus damaliger Sicht keine Sitzung einberufen werden konnte, da die Versammlungsfreiheit immer mehr eingeschränkt wurde und die Einberufung einer

Gemeinderatssitzung aus Sicht des Infektionsschutzes auch unangebracht war, sei die Eilentscheidung erforderlich gewesen..

Die Vergabeentscheidungen waren zum damaligen Zeitpunkt auch notwendig, da die wesentlichen Bauarbeiten in den Sommerferien der Schule stattfinden sollen und daher die Firmen zur Vorbereitung der Arbeiten und Einplanung der Zeiten beauftragt werden mussten.

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### § 21

#### 5. Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Obere Rait II“ Aufstellungsbeschluss

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlagen 13/2020, 14/2020 und 15/2020 welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Er begrüßt Frau Bartenbach vom Regionalverband Neckar-Alb und Herrn Künstler vom Büro Künstler Architektur + Stadtplanung. Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 werden unter diesem Tagesordnungspunkt gesammelt besprochen. Die Abstimmung erfolge dann getrennt unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.

**Herr Künstler** erläutert den beabsichtigten Bebauungsplanaufstellungsbeschluss „Obere Rait II“. Das Gelände sei derzeit durch REAL bebaut. Ein Aufstellungsbeschluss bedeute, dass die Gemeinde reagieren könne, falls vom Betreiber Änderungen kommen.

**Frau Bartenbach** führt aus, dass der Regionalverband ein Planungsverband sei und ein Bindeglied zwischen der Landesplanung und der kommunalen Planung darstelle. Sie erläutert, dass ALDI die Verkaufsfläche um 420 qm vergrößern werde. Die Baugenehmigung sei inzwischen erteilt. Der Regionalverband habe ein Planungsgebot ausgesprochen. Dies diene zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Dieses Planungsgebot umfasse die Aufstellung der Bebauungspläne sowie der Erlass einer Veränderungssperre. Im Bebauungsplan „Untere Rait II“ (ALDI, dm) solle der Bestand festgesetzt und die Erweiterung der Verkaufsfläche verhindert werden. Im Bereich „Obere Rait II“ (REAL) wurde eine Veränderungssperre erlassen. Die Anpassung des Bebauungsplanes solle dem Erhalt als Nahversorgungsstandort dienen. Eine Vergrößerung der sortimentsbezogenen Verkaufsfläche solle verhindert werden. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**GR Dr. Heusel** weist darauf hin, dass in den Ursprüngen der Regionalplanung die örtlichen Gegebenheiten als Grundlage der Planung dienten. Kirchentellinsfurt sei hinsichtlich der Einkaufsmöglichkeiten, der Schule und der Naherholung mehr als regional bedeutsam. Daher erfülle Kirchentellinsfurt alle Voraussetzungen eines Kleinentrums. Er fragt nach, mit welcher Berechtigung Kirchentellinsfurt der Status eines Kleinentrums verweigert werde.

Laut **Frau Bartenbach** sei es landespolitisch nicht gewollt neben den starken Oberzentren Tübingen und Reutlingen eine Aufstufung zuzulassen.

**GR Dr. Heusel** findet dies hochgradig unbefriedigend und bittet darum, die notwendigen Schritte einzuleiten und um Mitteilung an die Gemeinde, was von ihrer Seite beizutragen ist. Er fragt an, was die Veränderungssperre genau bedeute und was passiere, falls z.B. Amazon ein Logistikzentrum bauen wolle.

**Frau Bartenbach** erläutert, dass diese Sperre bei jeder Veränderung greife.

**Herr Künster** führt aus, dass es verschiedene Planungsebenen gebe. Die Kommunen haben die Hoheit für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan. Der Regionalverband sei ein Zusammenschluss der Regionen. Die Ziele der Raumordnung haben Auswirkungen bis zum Bebauungsplan. Die Regionalplanung habe auch die Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen. Das Regierungspräsidium und das Landratsamt seien nicht gestaltend, sondern im Bereich der Rechtsaufsicht tätig. Eine Veränderungssperre könne man in jedem Gebiet erlassen. Danach habe die Gemeinde zwei Jahre Zeit, die Ziele in einem Bebauungsplan zu definieren. Dieser Zeitraum könne nochmals um zwei Jahre verlängert werden. Hier befinde man sich am Anfang eines Prozesses, in welchem die Ziele im Laufe des Bebauungsplanverfahrens konkretisiert werden sollen. Der Aufstellungsbeschluss lege den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fest.

**Nach Beantwortung weiterer Verständnisfragen fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften 1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt wird beschlossen:**

- 1. Für den im Lageplan vom 26.03.2020 dargestellten Bereich, werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.**
- 2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 22**

#### **6. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Obere Rait II“**

Die inhaltliche Behandlung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 5. Auf die zugehörige Gemeinderatsvorlage 14/2020 wird verwiesen.

**Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

##### **Beschluss über die Satzung**

- 1. Für den Bereich des Bebauungsplans 1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, wird entsprechend der beigefügten Satzung einschließlich Lageplan vom 26.03.2020 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB gebilligt und als Satzung beschlossen**
  
- 2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 23**

#### **7. Bebauungsplanverfahren „Untere Rait II“**

##### **7.1 Aufstellungsbeschluss**

##### **7.2 Billigung des Vorentwurfes**

##### **7.3 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die inhaltliche Behandlung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 5. Auf die zugehörige Gemeinderatsvorlage 15/2020 wird verwiesen.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt wird beschlossen:

1. Für den im Lageplan vom 26.03.2020 dargestellten Bereich, werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 26.03.2020) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 26.03.2020) wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 26.03.2020 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 26.03.2020) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 26.03.2020) werden mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 26.03.2020 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die

**Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.**

- 5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.**
- 6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 24**

#### **8. Sanierung-Graf-Eberhard-Schule Bauabschnitt 2 Bauleistungen; Vergabe - Lüftungstechnik -**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 16/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter  
Fa. Bubeck Lüftungstechnik, Westerheim**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### § 25

- Wie am Anfang der Sitzung angekündigt, wird Tagesordnungspunkt 12 vorgezogen. -

#### 12. Verschiedenes, Bekanntgaben

**BM Haug** gibt bekannt, dass durch den Fachbereich Finanzen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Kirchentellinsfurt erläutert werden.

**Frau Herrmann** erläutert die veränderten Erträge und Aufwendungen anhand einer Tabelle, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Mindererträge würden Stand heute für die Gewerbesteuer 700.000 Euro und für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 450.000 Euro für das Jahr 2020 betragen. Die Schlüsselzuweisungen können derzeit noch nicht beziffert werden. Als Mehrertrag könne man die Corona-Soforthilfe, welche die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg erhalten hat, in Höhe von ca. 78.000 Euro nennen. Es sei eine weitere Corona-Soforthilfe angekündigt, Näheres sei zum heutigen Tag noch nicht bekannt. Durch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer vermindere sich die Gewerbesteuerumlage um 61.400 Euro (heutiger Stand). Im Haushalt 2020 sei ein ordentliches Ergebnis von 461.000 Euro vorgesehen gewesen. Durch die coronabedingten Veränderungen ergebe sich ein Minus von 1,1 Millionen Euro. Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis aus heutiger Sicht betrage daher ca. minus 649.000 Euro.

**BM Haug** ergänzt, dass finanziell auf Sicht gefahren werden müsse. Sollte sich die Situation verschlechtern, wäre es auch denkbar, dass eine Haushaltssperre erforderlich werde. Ein weiterer Schritt könne auch ein entsprechender Nachtragshaushalt sein. Dieser könnte nach der Sommerpause eine Rolle spielen. Ein Faktor sei, dass das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 noch nicht bekannt sei. Aus heutiger Sicht liege auf alle Fälle ein deutlich spürbarer Einbruch der prognostizierten Zahlen vor.

**GRin Setzler** bedankt sich für die Aufbereitung der Zahlen. Dieser Überblick sei wichtig für die weiteren Entscheidungen.

**GR Rukaber** geht davon aus, dass die Mitglieder des Gemeinderates diese Entwicklung der Finanzen vermutet hätten. Er sehe die Situation eines Nachtragshaushaltes nicht bedrohlich. Dies sei schon in manchem Jahr vorgekommen. Dieses finanzielle Loch werde die Gemeinde zwei bis drei Jahre begleiten und die Entscheidungsfreiheit deutlich schmälern.

**GR Heinzl** weist darauf hin, dass bei der vorgestellten Haushaltssituation nichts anderes als Sparen angesagt sei. Es müsse von vornherein festgelegt werden, welche Projekte auf die lange Bank geschoben werden. Er weist weiter darauf hin, dass es sich um Gewerbesteuervorauszahlungen handele, welche jetzt durch das Finanzamt evtl. auf Null gesetzt werden. Es könnte sein, dass in späteren Jahren, dann doch eine Steuer festgesetzt wird und die Gemeinde diese später einnehmen könne. Es stelle sich also die Frage, wie lange die Gemeinde diese Problematik mitschleppe.

**BM Haug** erwidert, dass diese Wechselwirkungen auf der Hand lägen. Ob es auch in 2021 die Möglichkeit gebe, die Gewerbesteuervorauszahlungen für die Betriebe auf Null setzen zu lassen, sei derzeit noch nicht bekannt. Zu hoffen sei, dass es evtl. aufgrund dieser Lage gewisse Stützungspakete für die Kommunen gebe. Alle Kommunen seien vom Gemeindetag aufgefordert worden, genau diesen heute vorgestellten Zwischenstand zusammenzustellen.

- Nach Beantwortung weiterer Verständnisfragen wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung verlassen. -

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### § 26

#### 9. **Auftragserteilung für den Relaunch der Internetseite** **[www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de)**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 19/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Dem Gremium liege außerdem eine nichtöffentliche Tischvorlage vor.

**Herr Schäfer** erläutert, dass im Haushaltsplan für den Relaunch ein Betrag von 50.000 Euro eingestellt sei. Auch aufgrund der dargestellten finanziellen Situation habe man versucht, diesen Betrag nicht ganz auszuschöpfen. Der nichtöffentlichen Vorlage sei zu entnehmen, wie sich die genannten Kosten in Höhe von ca. 31.000 Euro zusammensetzen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, werde man sich auf ein Layout beschränken. Er führt aus, dass zum September 2020 die Barrierefreiheit der Homepage verpflichtend sei. Außerdem werde das Thema Onlinedienste immer wichtiger und werde ausgebaut.

**GR Kessler** fragt an, inwieweit die BürgerApp Teil der Homepage sei.

**Herr Schäfer** antwortet, dass eine entsprechende App vorgesehen sei.

**GR Dr. Heusel** spricht sich für den Relaunch aus und erachtet auch die Einrichtung von Onlinediensten als wichtig.

**Herr Schäfer** führt aus, dass die Einrichtung von Onlinediensten von Seiten des Landes Baden-Württemberg vorbereitet werde. Bis 2022 sollen 600 Verfahren online möglich sein. Diese Onlinedienste könnten dann in die Homepage eingebunden werden.

**GRin Dr. Seidel** bezweifelt den Mehrwert einer BürgerApp.

**GR Schneck** fragt nach, ob der Prozess des digitalen Rathauses und der Workflow bereits bedacht seien.

**Herr Schäfer** führt aus, dass man hier noch am Anfang stehe mit der Einführung in der Verwaltung.

**GRin Kriegeskorte** beurteilt die App ebenfalls als überflüssig. Da es seit einiger Zeit die NussbaumApp gebe, solle man vor Anschaffung einer GemeindeApp prüfen, ob diese überhaupt angenommen werde.

**GR Heinzl** hält die Einrichtung einer App in dieser finanziellen Situation zwar für wünschenswert, aber nicht für notwendig. Er sei zum heutigen Tag dagegen.

**Nach weiterer kurzer Diskussion und Beantwortung von Verständnisfragen stimmt das Gremium mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden**

**Beschluss:**

**Die Firma hitcom new media GmbH, 78655 Dunningen, wird mit dem Relaunch der gemeindeeigenen Internetseite [www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de) beauftragt. Dieser Auftrag umfasst den Internetauftritt Kommunal – Relaunch, die Barrierefreiheit und die Einrichtung des cEasy GutFinders. Die cEasy App wird zurückgestellt und momentan nicht eingerichtet.**

### Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### § 27

#### 10. Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für April und Mai

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 17/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Bislang seien die regulären Kindergartengebühren für die Monate April und Mai nicht eingezogen worden. Ein Verzicht auf diese Gebühren sei jedoch, falls gewünscht, vom Gemeinderat zu beschließen. Im Monat April habe man auch auf die Gebühren für die Notbetreuung verzichtet. Aus Gründen des Äquivalenzprinzips sei es erforderlich, ab dem Monat Mai die Gebühren in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen zu erheben.

**GRin Dr. Seidel** spricht auf die einkommensabhängige Gebührenerhebung an. Diese wäre aus ihrer Sicht gerechter. Sie spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde dies ins Auge fasse.

**BM Haug** nimmt diesen Aspekt zur Kenntnis, verweist jedoch darauf, dass dies mit der Gemeinderatsvorlage nichts zu tun habe.

**Abschließend fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren in Höhe von insgesamt 72.771,00 € für die Monate April und Mai 2020.**
- 2. Ab Mai werden Kindergartengebühren in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistung erhoben.**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Mai 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

### § 28

#### 11. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

**GRin Setzler** bittet zukünftig auf Fotos im Gemeindeboten zu verzichten, aufgrund derer man genaue Rückschlüsse ziehen könne. Konkret gehe es ihr hier um die veröffentlichten Fotos des liegengebliebenen Sperrmülls.

Dies sollte laut **BM Haug** ein exemplarisches Foto sein und man könne erwarten, dass derjenige, welcher Sperrmüll auf die Straße gestellt habe, diesen wieder hereinhole für den Fall, dass er nicht abgeholt werde.

**GR Dr. Heusel** erinnert an die Vorberatung im Technischen Ausschuss vom 12.03.2020 zur Fahrbahneinengung in der Gass. Hier müsse noch eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

**BM Haug** nimmt den Hinweis auf.

**GRin Kriegeskorte** spricht darauf an, dass ab 02.06.2020 die Sporthallen wieder öffnen dürfen. Sie fragt, ob und wann in Kirchentellinsfurt die Hallen öffnen werden.

**BM Haug** antwortet, dass er mit dem TBK im Gespräch sei und es noch zu klären sei, welche Abteilungen die Halle nutzen möchten.

**GR Schneck** gibt zu bedenken, dass Menschen mit Behinderungen in Coronazeiten durch die Abstandsregeln weniger Hilfe erfahren würden und man dadurch feststelle, dass man stark auf hundertprozentige Barrierefreiheit angewiesen sei. Dies sei ein Appell die Barrierefreiheit auszubauen.